

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Erbringung von (IT-)Dienstleistungen, die Lieferung von Hard- und Software sowie Consulting und Schulungen durch die consult24 GmbH (in der Folge „consult24“ genannt), 1170 Wien und allen daraus resultierenden Beziehungen zwischen „consult24“ mit deren Vertragspartnern (Auftraggeber oder „AG“) als Unternehmer.

1. Vertragsumfang und Gültigkeit

1.1 Alle Anbote, Auftragsbestätigungen, Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von consult24 schriftlich erfolgen und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des AG werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen, es sei denn es wird etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart. Sofern Anbote von consult24 ihrem Inhalt nach von den AGB abweichen, geht die Formulierung im Anbot vor.

1.2. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültige Fassung der AGB. Der consult24 bleibt bei einem Dauerschuldverhältnis im Fall der Änderung der AGB nach Vertragsabschluss das Recht vorbehalten, dem abgeschlossenen Vertrag die neuen AGB zugrunde zu legen. Dies ist dem AG schriftlich mitzuteilen.

2. Anbot, Vertragsabschluss, Vertragsgegenstand

2.1 Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

2.2. Der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn consult24 nach Erhalt der Bestellung des AG eine schriftliche Auftragsbestätigung an den AG versendet hat. Kostenvorschläge von consult24 unterliegen keiner Gewähr für deren Richtigkeit und sind unverbindlich.

2.3. Allfällige in der Bestellung des AG vom Angebot abweichende oder im Angebot von consult24 nicht geregelte Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, diese werden von consult24 in der Auftragsbestätigung oder sonst in Schriftform ausdrücklich bestätigt.

2.4. Sämtliche Vertragsänderungen, Stornierungen und Erweiterungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von consult24.

2.5. consult24 ist berechtigt, Anzahlungen iHv bis zu 50% des Anbotspreises zu verlangen und den Vertragsabschluss vom rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Anzahlung abhängig zu machen.

3. Preise, Steuern und Gebühren

3.1. Alle Preise verstehen sich in Euro (sofern nicht eine andere Währung angeführt wird) ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. stelle von consult24. Transportkosten, sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.2. Die Kosten für Fahrt, Tag und Nächtigungsgelder werden dem AG gesondert nach den jeweils gültigen Stundensätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit, bzw. werden pauschal in Rechnung gestellt.

3.3. Bei allen Dienstleistungen (Fernwartung, Tätigkeiten vor Ort, Consulting, Organisationsbesprechung, Einschulung, telefonische Beratung, usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von consult24 zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

4. Liefertermin/Annahme

4.1. consult24 ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.

4.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der AG zu den von consult24 angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungspflicht nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen des AG entstehen, sind von consult24 nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von consult24 mit der Leistung führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der AG.

4.3. Sofern nicht anders vereinbart, hat der AG die ordnungsgemäß erbrachten (Teil)Leistungen der consult24 unverzüglich abzunehmen. Der AG ist zur Vertragserfüllung verpflichtet, consult24 zu seinen Räumlichkeiten Zugang zu gewähren.

4.4. Wenn der AG nach Ablauf einer ihm gesetzten,

angemessenen Nachfrist die Annahme der Liefergegenstände verweigert oder erklärt, die Ware nicht abnehmen zu wollen, kann consult24 vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. consult24 ist in diesem Fall berechtigt eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht nach § 1336 ABGB unterliegende Pönale von pauschalen 25 % des vereinbarten Kaufpreises zu fordern. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatzansprüche bleibt consult24 unbenommen.

5. Zahlung

5.1. Die von consult24 gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind netto bei Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zu bezahlen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Zahlungen des AG gelten erst mit dem Einlangen auf dem Geschäftskonto von consult24 als geleistet. Etwaige Schwierigkeiten beim Transfer von Rechnungsbeträgen gehen zulasten des AG. Bei fehlender Widmung bleibt es ausschließlich consult24 vorbehalten, auf welche von mehreren Forderungen eingehende Zahlungen gutgeschrieben werden. Innerhalb derselben Forderung werden die eingehenden Beträge zunächst auf etwaige (außer-) gerichtliche Anwalts und/oder Gerichtskosten, dann auf Zinsen und schließlich auf das Kapital angerechnet. consult24 ist nicht verpflichtet, zunächst immer die am ältesten aushaftende Schuld zu bedienen.

5.2. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z. B. Hardware, Dienstleistungen und/oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist consult24 berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen. Bei sonstigen Aufträgen ist consult24 auch berechtigt, monatsweise Zwischenabrechnungen vorzunehmen.

5.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch consult24. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen (Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung udgl) durch den AG berechtigen consult24 kumulativ oder alternativ,

- die Erfüllung der eigenen Verpflichtung, auch jener aus einem anderen Titel an den AG zu erbringenden Leistungen, gleichgültig welcher Art, bis zur Zahlung aufzuschieben und die Lieferung zurückzubehalten bzw. die Erbringung der Dienstleistungen zu unterbrechen oder einzustellen;
- Terminverlust geltend zu machen;
- ab Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 12 % Zinsen

p.a. zu verrechnen;

- Sicherstellungen auf Kosten des AG in Form von Bargeld, Inhabersparbüchern und/oder Bankgarantien binnen angemessener Frist zu verlangen sowie bei Nichteinhaltung dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten und das noch ausständige Entgelt einzufordern;
- unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom AG zu tragen. Bei vereinbarten Ratenzahlungen gilt, dass die nicht rechtzeitige und/oder vollständige Bezahlung von bereits einer Rate consult24 berechtigt, Terminverlust geltend zu machen.

5.4. Der AG ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger (Gesamt) Lieferung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten oder mit allenfalls ihm gegenüber consult24 zustehenden Forderungen gegen eine Forderung von consult24 aufzurechnen, es sei denn diese Forderung wurde rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder von consult24 ausdrücklich schriftlich anerkannt.

5.5. Der AG ist ferner nicht berechtigt, Forderungen, die ihm gegenüber consult24 zustehen zu verpfänden, zu verkaufen oder sonst an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu übertragen.

5.6. Besonderheiten beim Leasinggeschäft:

Ist die Bestellung/der Auftrag des AG über eine Leasinggesellschaft (oder dgl.) finanziert, und/oder ist die Bezahlung der Leistungen von consult24 durch die Leasinggesellschaft von der Unterfertigung einer Übernahmebestätigung/Abnahmebestätigung durch den AG abhängig, so darf der AG bei erbrachter Leistung die Unterfertigung einer solchen Bestätigung nicht verweigern. Etwaige Gewährleistungsansprüche des AG berechtigen nicht zur Unterschriftsverweigerung.

Unterfertigt der AG die Übernahmebestätigung/Abnahmebestätigung dennoch nicht, so ist consult24 berechtigt, ihre Leistungen rückabzuwickeln (z.B. gelieferte Hardware wieder mitzunehmen) und eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Konventionalstrafe von 25% des zugrundeliegenden Auftragsvolumens vom AG zu verlangen. Dies gilt auch für den Fall, dass den AG kein Verschulden an der Nichtunterfertigung trifft. Die Geltendmachung von darüber hinausgehendem Schadenersatz bleibt consult24 unbenommen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. consult24 behält sich bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, die consult24 aus welchem Rechtsgrund immer gegen den AG zustehen, das Eigentum am Liefergegenstand vor.

6.2. Der AG darf den Liefergegenstand, selbst wenn dieser verarbeitet wurde, bis zur vollständigen Bezahlung nicht weiterveräußern, verpfänden, in Bestand geben oder sonst Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlassen. Die mit der Durchsetzung des Eigentumsrechts verbundenen Interventionskosten von consult24 trägt der AG.

6.3. Im Falle des Verstoßes des AG gegen Pkt. 6.2., tritt er seine Forderungen und sonstigen Rechte aus der Weiterveräußerung, der Weitergabe, aus der Vermietung oder Verpachtung sowie aus Leasinggeschäften schon jetzt an consult24 ab, selbst wenn der Liefergegenstand zuvor mit anderen Sachen verbunden oder verarbeitet worden ist. Wird der Liefergegenstand gemeinsam mit anderen Sachen ohne oder nach Verbindung oder Verarbeitung veräußert oder zum Gebrauch überlassen, gilt die Abtretung nur in Höhe des consult24 geschuldeten Kaufpreises. Weitergehende Schadenersatzansprüche von consult24 bleiben ihr unbenommen.

6.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des AG, insbesondere bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit, ist consult24 berechtigt, den Liefergegenstand jederzeit unter Aufrechterhaltung des Vertrags zurückzunehmen oder den Gebrauch zu untersagen. consult24 ist ferner berechtigt, den zurückgenommenen Liefergegenstand freihändig zu veräußern; der Erlös wird nach Abzug einer Manipulationsgebühr von 10 % der erzielten Erlöse auf die offenen Forderungen von consult4 angerechnet. Anstelle der Rücknahme kann consult24 auch alle aushaftenden Forderungen gegen den AG sofort fällig stellen bzw. gem. Pkt. 5.3. dieser AGB vom Vertrag zurückzutreten.

6.5. Der AG hat den Liefergegenstand auf eigene Kosten für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes gegen jedweden Schaden einschließlich Diebstahl zu versichern und auf Verlangen von consult24 einen entsprechenden Nachweis hierüber zu erbringen. Der AG tritt schon jetzt seine Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag für den Zeitraum bis zum Eigentumsübergang an consult24 ab.

7. Urheber-/Immaterialgüterrecht und Nutzung

7.1. Alle aus dem Patent, Marken, Musterschutz, Halbleiterschutz und/oder Urheberrecht abgeleiteten Rechte an

den vereinbarten Leistungen oder sonst aus der Schaffung der dem AG zur Verfügung gestellten Leistungen stehen consult24 bzw. deren Lizenzgebern zu, sofern nicht anders vereinbart ist.

7.2. Der AG erhält lediglich das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, diese Leistungen nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts unter Einhaltung der vertraglichen Spezifikationen am vereinbarten Aufstellungsort zum vertragsgegenständlichen Zweck im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen zu benutzen, bzw. gelten die Lizenzbedingungen des Softwareherstellers.

7.3. Durch den jeweils zugrundeliegenden Vertrag erwirbt der AG lediglich eine Werknutzungsbewilligung. Eine Verbreitung durch den AG ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des AG bei der Herstellung oder benutzerspezifischen Anpassung der Software erwirbt der Geschäftspartner keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung hinaus. consult24 räumt dem AG Nutzungsrechte an Software und Datenbanken nur in dem für die Erfüllung des konkreten Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang ein. Ist Vertragsgegenstand die Erstellung und/oder Nutzung von Datenbanken, so erwirbt der AG an der Programmierleistung keine über die Nutzung im Rahmen der Datenbanknutzung hinausgehenden Rechte.

7.4. Alle anderen Rechte sind consult24 bzw. deren Lizenzgebern vorbehalten. Ohne deren vorheriges schriftliches Einverständnis ist der Geschäftspartner daher insbesondere nicht berechtigt, die Software, Datenbanken, graphische Gestaltungen, Dokumentation oder sonstige Sachen, an denen Rechte von consult24 oder Dritten bestehen, zu vervielfältigen, zu ändern, Dritten zugänglich zu machen oder anders als am vereinbarten Aufstellungsort zum vertragsgegenständlichen Zweck im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen zu benutzen, sofern nicht anders vereinbart oder sich dies zwingend aus der Natur des Auftrages ergibt.

7.5. Sollte für die Herstellungen von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, so wird dies consult24 nur nach gesonderter Beauftragung und gegen Kostenvergütung durchführen, ohne jedoch zur Übernahme eines derartigen Auftrages verpflichtet zu sein. Eine Dekompilierung durch den Geschäftspartner ist nur zulässig, wenn consult24 einen derartigen Auftrag ablehnt. In diesem Fall dürfen die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität verwendet werden. Im Fall unzulässiger Dekompilierung

hat consult24 Anspruch auf angemessenes Entgelt und/oder Schadenersatz.

7.6. Eine Übertragung des Source Codes von consult24 an den AG ist – sofern nicht anders schriftlich vereinbart – weder für Standard, noch für Individualsoftware geschuldet.

7.7. Eigentumsinhaber und nachweise, Markenzeichen, Netz-kennzeichnungen oder Ähnliches an den Leistungen der consult24 bzw. Dritter dürfen vom Geschäftspartner weder entfernt, bearbeitet, verändert noch unleserlich gemacht werden.

7.8 Die Anfertigung von Kopien für Archiv und Datensicherungs-zwecke ist dem AG unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.

8. Rücktrittsrecht

8.1. Stornierungen durch den AG sind nur mit schriftlicher Zustimmung von consult24 möglich. Ist consult24 mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes an den AG zu verrechnen. 8.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von consult24 liegen, entbinden consult24 von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

8.3. consult24 ist – neben den sonst in diesen AGB geregelten Fällen bei Vorliegen folgender Voraussetzungen zum Rücktritt der mit dem AG abgeschlossenen Verträge berechtigt:

- Vertragsverletzung oder Verletzung der Bestimmungen dieser AGB durch den AG;
- bei Vereinbarung einer Anzahlung: nicht rechtzeitiger oder vollständiger Erlag der Anzahlung;
- Erwerb des AG durch einen Mitbewerber von consult24;
- Eintritt der Zahlungsunfähigkeit beim AG.

Im Fall der Insolvenzeröffnung über das Vermögen des AG gelten die Bestimmungen der IO.

9. Copyright

Unterlagen von consult24 Angebote, Ausführungsunterlagen wie Pläne oder Skizzen, Entwürfe, Muster, Kataloge, Abbildungen sowie sonstige technische Unterlagen und dergleichen von consult24 bleiben geistiges Eigentum dieser und unterliegen den einschlägigen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich Vielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb und Datenschutz.

10. Gewährleistung und Haftung

10.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Leistung und/oder Lieferung durch consult24. Die Anwendbarkeit des §933b ABGB gegenüber consult24 ist jedoch ausgeschlossen.

10.2. Den AG trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für das Vorhandensein des Mangels vor Übergabe, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen.

10.3. consult24 ist zur Gewährleistung nur dann verpflichtet, wenn der AG seine Zahlungsverpflichtungen vollständig erfüllt hat. Gewährleistungsansprüche berechtigen den AG nicht zur Zurückhaltung seiner Leistung oder eines Teils derselben. Mängelrügen, Gewährleistungsprüfungen und die Gewährleistungsdurchführung unterbrechen nicht die Gewährleistungsfrist nach Pkt. 8.1.

10.4. consult24 macht über den gesetzlichen Gewährleistungsanspruch hinaus keine Performancezusagen bzw. Garantien. consult24 haftet nicht für einen bestimmten Erfolg, sondern alleine dafür, dass sie ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen und dem Stand der Technik erbringt. consult24 sichert nicht zu, dass die in den Dienstleistungsergebnissen bzw. Lieferungen enthaltenen Funktionen in einer vom AG ausgewählten Kombination (sofern nicht von vornherein durch vom AG gelieferte Testfälle vorgegeben) ununterbrochen und fehlerfrei ablaufen. Diese Zusicherung kann ebenfalls nicht gewährleistet werden, sofern es zu Änderungen der Systemumgebung kommt. Die Gewährleistung für Mängel aufgrund von Hardware bzw. Betriebssystemfehlern ist ausgeschlossen.

Ferner übernimmt consult24 keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf Fehler des AG, Fehler von Dritten, unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwen-

dung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, auf Transportschäden und, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations und Lagerbedingungen) zurückzuführen sind.

10.5. Für Programme, die durch eigene Programmierer des AG bzw. Dritten nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch consult24. 10.6. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

10.7. consult24 ist berechtigt, behauptete Mängel jederzeit und wiederholt zu begutachten, widrigenfalls etwaige Gewährleistungsansprüche des AG erlöschen. Die Begutachtungskosten trägt der AG, wenn die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist, sonst consult24.

10.8. consult24 hat bei Vorliegen eines gewährleistungspflichtigen Mangels zunächst nach ihrer Wahl die mangelhafte Lieferung oder Leistung oder deren mangelhaften Teile zu ersetzen, an Ort und Stelle zu verbessern oder sich zwecks Verbesserung zusenden zu lassen oder eine angemessene Preisminderung vorzunehmen. Schlagen Verbesserungs und/oder Austauschversuche dreimal fehl, so ist der AG berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; außer bei geringfügigen Mängeln. 10.9. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler und Störungsbeseitigung, die vom AG zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von consult24 gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom AG selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

10.11. Der AG hat sicherzustellen, dass geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bzw. zur Ermöglichung einer Datenwiederherstellung getroffen sind (z. B. durch regelmäßige Sicherungen). consult24 geht davon aus, dass der AG die Daten, vor Aufnahme von Tätigkeiten durch die consult24, ordnungsgemäß gesichert hat, bzw. der AG consult24 vor Beginn der Tätigkeit davon in Kenntnis setzt, wenn keine ordnungsgemäße Sicherung vorliegt. In diesem Fall wird consult24 vor Beginn der Tätigkeit eine Datensicherung durchführen und die anfallende Zeit dem AG in Rechnung stellen. Sollte es aus technischen oder zeitlichen Gründen consult24 nicht möglich sein eine Datensicherung durchzuführen, wird consult24 den AG darüber informieren.

Der AG entscheidet dann, ob die Tätigkeiten ohne Datensicherung durchgeführt werden sollen, und haftet in der Folge für einen evtl. eintretenden Datenverlust. Dies gilt auch für den Fall, dass der AG generell die Durchführung der Tätigkeit ohne Datensicherung wünscht. Sollte der AG, aus welchen Gründen auch immer, die Durchführung der Tätigkeiten von consult24 ohne Datensicherung ablehnen, werden alle bis dahin angefallenen Tätigkeiten und Anfahrten von consult24 dem AG in Rechnung gestellt. Evtl. für diesen Einsatz bereits von consult24 beschaffte Hard und Software wird ebenfalls verrechnet.

10.12: Haftung

Außerhalb des Produkthaftungsgesetzes idgF beschränkt sich die Haftung von consult24 und deren Subunternehmer auf Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit; dies gilt nicht für Personenschäden. Die Haftung von consult24 für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Handlungen seiner Erfüllungsgehilfen und für Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Geschäftspartner ist ausgeschlossen. Die Beweislast für das Vorliegen von leichter Fahrlässigkeit bei Personenschäden und leichter sowie grober Fahrlässigkeit bei sonstigen Schäden liegt beim AG.

consult24 übernimmt zudem weder Haftung, noch leistet sie Gewähr dafür, dass von ihr oder Subunternehmern gelieferte Software mit anderen Programmen des AG zusammenarbeitet oder alle Softwarefehler behoben werden können. Bei der Einrichtung von FirewallSystemen geht consult24 nach dem jeweiligen Stand der Technik vor, gewährleistet jedoch nicht deren absolute Sicherheit und haftet auch nicht dafür. Ebenso haftet consult24 nicht für allfällige Nachteile, die dadurch entstehen,

dass das beim AG installierte FirewallSystem umgangen oder außer Funktion gesetzt wird.

11. Lieferung und Versicherung

11.1. Sind in ein und derselben Bestellung Lieferungen mit unterschiedlicher Verfügbarkeit enthalten, so liegt es sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird – allein im Ermessen von consult24, ob der Versand erst erfolgt, wenn sämtliche Lieferungen der Bestellung verfügbar sind, oder ob Teillieferungen erfolgen. Die Lieferung erfolgt ausnahmslos ab Lager der consult24 bzw. ab Werk des Herstellers an die vom AG mitgeteilte Adresse.

11.2. Ein Versand von Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr

des AG.

11.3. Versicherungen erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch des AG sowie auf dessen Kosten.

12. Loyalität

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalisierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

13. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren sowie die Geheimhaltungsverpflichtung ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen zu überbinden. Die Pflicht zur Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen gilt unbefristet auch für die Zeit nach Beendigung der Geschäftsbeziehung. Ausgenommen davon sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

14. Sonstiges

14.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt der AGB nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt. Sollte dies nicht möglich sein, so tritt an die Stelle der unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung eine solche, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Dies gilt auch bei Vertragslücken.

14.2. Erfüllungsort für alle Geschäfte ist – falls nicht anders schriftlich vereinbart – der Geschäftssitz von consult24.

14.3. Der AG gewährt consult24 das Recht, den AG als Referenz auf ihrer Homepage zu führen.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Jegliche vertragliche Vereinbarungen, deren Ände-

rungen und Ergänzungen sowie sonstige Übereinkünfte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit und der Unterfertigung von beiden Vertragsparteien, sofern zweiseitig. Auch das Abgehen von der Vereinbarung der Schriftform muss diese Voraussetzungen erfüllen.

15.2. Der AG hat Änderungen seines Namens, seiner vertretungsbefugten Organe und/oder seiner Anschrift consult24 umgehend mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsanmeldung, gelten Schriftstücke als dem AG zugegangen, wenn sie an die vom AG zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt wurden. Wünscht der AG im Fall von Namensänderungen, die nicht rechtzeitig bekannt gegeben wurden, die Ausstellung einer neuen Rechnung, wird consult24 diesem Wunsch nach Möglichkeit entsprechen; dies hindert jedoch keinesfalls die Fälligkeit der ursprünglichen Rechnung.

15.3. Auf diese AGB, den Verträgen sowie für allfällige Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien findet ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme des UNKaufrechts Anwendung. Als Gerichtsstand für alle im Zusammengang mit dem Vertrag resultierenden Streitigkeiten wird das Bezirksgericht für Handelsachen Wien, ab einem Streitwert von über € 15.000,00 das Handelsgericht Wien vereinbart.